Gemeinde bund Steiermark

Information
vom 23. Dezember 2016

Gemeindeabgabenänderungsgesetz 2016

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sie wurden bereits mit Informationsschreiben des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vom 22.11.2016 (ABT07-43201/2014-13) über das Gemeindeabgabenänderungsgesetz 2016 informiert.

Mit diesem Gesetz wurde eine **langjährige Forderung des Gemeindebundes** entsprochen um den Gemeinden bei der Festsetzung bzw. Einhebung der liegenschaftsbezogenen Abgaben Verfahrensvereinfachungen und damit Kostenersparnisse zu ermöglichen.

Auch seitens des Bundes bestehen offenkundig keine Einwendungen gegen die Neuregelungen und wurde nunmehr nach Ablauf der Einspruchsfrist das Gemeindeabgabenänderungsgesetz im Landesgesetzblatt (LGBl. Nr. 149/2016) kundgemacht. Es tritt mit 1.1.2017 in Kraft.

Die Gemeinden haben nunmehr die Möglichkeit die Kanalbenützungs-, Wasser- und Abfallgebühren nicht mehr mit Abgabenbescheid vorschreiben zu müssen, sondern können diese Gemeindeabgaben auch „nur“ mit Zahlungsaufforderung festgesetzt werden.

Gegen eine Zahlungsaufforderung kann binnen 2 Wochen Einspruch erhoben werden. In diesem Fall tritt die Zahlungsaufforderung außer Kraft und ist die Abgabe mit Bescheid festzusetzen. Wird gegen die Zahlungsaufforderung kein (fristgerechter) Einspruch erhoben, ist diese vollstreckbar.

Sollten Sie beabsichtigen, von diesem Instrument Gebrauch zu machen, sollten die jeweiligen Abgabenfestsetzungen die Bezeichnung "Zahlungsaufforderung" beinhalten und würde es sich auch dringend empfehlen, dass die Zahlungsaufforderungen einen Rechtsfolgenhinweis dahingehend enthält, dass für den Fall, dass nicht binnen zwei Wochen Einspruch gegen die Zahlungsaufforderung erhoben wird, diese vollstreckbar ist. Einen Textvorschlag für entsprechenden Hinweis finden Sie im Servicebereich auf unserer Homepage unter Vorlagen/BAO (Bundesabgabenordnung).

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!

LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)

Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2
TEL (0316) 82 20 79
FAX (0316) 82 20 79-290

post@gemeindebund.steiermark.at
www.gemeindebund.steiermark.at